



**Amt Haddeby**  
Der Amtsdirektor  
für Gemeinde Jagel



AktivRegion  
**SCHLEI-OSTSEE**



Weiterbe  
**Haithabu-Danewerk**

Amt Haddeby, Panellenweg 5, 24866 Busdorf

24866 Busdorf, 30.10.2024  
Panellenweg 5  
Kreis Schleswig-Flensburg

**Auskunft erteilt: Frau Nanassy**

**Durchwahl: (04621) 389-12**

**E-Mail:**

[bauleitplanung@amt-haddeby.de](mailto:bauleitplanung@amt-haddeby.de)

## **Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet des Entwurfes eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 3 Absatz 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Jagel**

**Betr.: Erneute Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Selker Weg“ der Gemeinde Jagel für das Gebiet südlich des Selker Weges und nordöstlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg nach § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jagel hat in ihrer Sitzung am 18.03.2024 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Selker Weg“ für das Gebiet südlich des Selker Weges und östlich der Bahntrasse Neumünster – Flensburg gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. An diesem Verfahren wurde die Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange bereits gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, sowie gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt.

Anschließend wurde die Planung verändert und ergänzt. Insbesondere wurde die Errichtung von Batteriespeichern in die Planung aufgenommen. Darüber hinaus hat die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zu Anpassungen in den Planunterlagen geführt. Aufgrund dessen werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Jagel für das Gebiet südlich des Selker Weges (siehe Übersichtsplan) und die Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 4a Absatz 3 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**04.11.2024 – 18.11.2024**

**Konten der Amtskasse:**

Nord-Ostsee Sparkasse, SL  
(BLZ 217 500 00) Nr. 41 000 201

Schleswiger Volksbank e.G.  
(BLZ 216 900 20) Nr. 12602

Postgiroamt Hamburg  
(BLZ 200 100 20) Nr. 1283 - 206

**Fernruf: (04621) 3 89 – 0**

**Telefax: (04621) 3 89 35**

**E-Mail: [info@amt-haddeby.de](mailto:info@amt-haddeby.de)**

**Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:  
8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag auch:

14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung.

erneut im Internet veröffentlicht. Damit wird nach §4a Absatz 3 BauGB die Gelegenheit gegeben, erneut eine Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen abzugeben.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über

- Die Internetseite „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)
- Beim Amt Haddeby unter [www.haddeby.de](http://www.haddeby.de) (unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bauleitpläne im Verfahren)
- Den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Haddeby, Panellenweg 5, 24866 Busdorf im öffentlichen Wartebereich vor Zimmer 1.21, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 6 (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B),
- Vorhaben & Erschließungsplan nach § 12 BauGB
- Begründung und Umweltbericht (nach § 2 Abs. 4) zum Bebauungsplan
- Anlage I: Biotopübersicht und Knickrodung mit Ausgleich
- Anlage II: Betrachtung alternativer Standorte für eine Freiflächen PV-Anlage in der Gemeinde Jagel
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 „Solarpark Selker Weg“ der Gemeinde Jagel
- Blendgutachten
- Ergänzung zum Blendgutachten
- Umweltrelevante Stellungnahmen
- Zusammenstellung der Änderungen seit der formellen Veröffentlichung
- Bekanntmachung
- Datenschutzerklärung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahren für die einzelnen Schutzgüter in der Begründung mit Umweltbericht verfügbar:

- Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit  
Finden sich in Kapitel 8.4, 8.5, 9.1.1, 10.1.1. Wesentliche Inhalte umfassen relevante Gesetzgebungen, Regional und Landesplanungen, Einfluss der Planung

auf Siedlungsentwicklung, Freizeit und Erholungsaktivitäten sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  
Finden sich in Kapitel 4.3, 8.4, 8.5, 9.1.2, 10.1.2, 10.1.2.1, 10.2, 10.2.1, 10.2.1.1, 10.2.1.2, 10.2.1.3, 10.2.1.4, 10.2.2, 10.2.3.1, 10.2.3.2. Wesentliche Inhalte umfassen relevante Gesetzgebungen, Regional und Landesplanungen, Lage von Schutzgebieten und Biotopen, einzuhaltende Abstände, Einfluss der Planung auf Biotope, biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen, sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen inkl. Ökokonten für Eingriffe in Biotope und Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt.
- Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche  
Finden sich in Kapitel 8.4, 9.1.3, 10.1.3, 10.2, 10.2.3.3. Wesentliche Inhalte umfassen relevante Gesetzgebungen, Regional und Landesplanungen, Einfluss der Planung auf die jetzige Nutzung der Fläche, sowie Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe.
- Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden  
Finden sich in Kapitel 4.11.7, 8.4, 9.1.4, 10.1.3, 10.2., 10.2.3.3. Wesentliche Inhalte umfassen relevante Gesetzgebungen, Regional und Landesplanungen, Bodenverhältnisse vor der Planung sowie Einfluss der Planung auf den Boden, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe.
- Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser  
Finden sich in Kapitel 8.4, 9.1.5, 10.1.4. Wesentliche Inhalte umfassen relevante Gesetzgebungen, Regional und Landesplanungen, Oberflächengewässer (z.B. Boklunder Au) im Planungsbereich sowie Einfluss der Planung auf Oberflächen- und Grundwasser sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.
- Umweltrelevante Informationen zu dem Schutzgut Klima / Luft  
Finden sich in Kapitel 8.4, 9.1.6, 10.1.5. Wesentliche Inhalte umfassen relevante Gesetzgebungen, Regional und Landesplanungen, Einfluss der Planung auf Luftqualität und das Klima, sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.
- Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaft  
Finden sich in Kapitel 8.4, 9.1.7, 10.1.6. Wesentliche Inhalte umfassen relevante Gesetzgebungen, Regional und Landesplanungen, Beschreibung des Landschaftsbildes vor der Planung, Einfluss der Planung auf das Landschaftsbild sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Anpflanzungen als Sichtschutz.
- Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter  
Finden sich in Kapitel 4.11.1, 8.4, 9.1.8, 10.1.7. Wesentliche Inhalte umfassen relevante Gesetzgebungen, Regional und Landesplanungen, Lage im archäologischen Interessensgebiet sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB i.V.m. § 4 Absatz 3 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

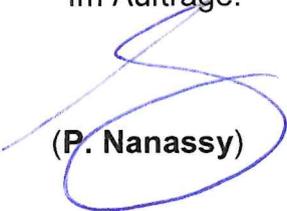
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen können nur zu den geänderten/ergänzten Teilen erfolgen. Diese sind in den betreffenden Dokumenten farblich hervorgehoben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail wie folgt möglich:
  - An: [toeb@ee-plan.de](mailto:toeb@ee-plan.de)
- Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahme ist ebenfalls über [www.bobsh.de](http://www.bobsh.de) möglich.
- Stellungnahmen können auch bei Bedarf auf anderen Weg abgegeben werden. Beispielsweise können Stellungnahmen schriftlich an die oben angegebene Adresse oder mündlich während der Dienststunden oder telefonisch (04621/389-0) erklärt werden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, es können alle verfügbaren Wege der Kommunikation genutzt werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Selker Weg“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Selker Weg“ nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

  
(P. Nanassy)

